

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Der Landtag möge beschließen:

Für den Einzelplan 10	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Kapitel 1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung
MG 30	Sozialpolitische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

wird ein neuer Titel eingeführt.

In den neuen Titel „Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen - M-V für alle, Zuschüsse für Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Gesundheits-, Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Gastronomiebereich“ werden 2018 und 2019 Mittel in Höhe von jeweils 3.000 TEUR eingestellt.

Die Deckung erfolgt aus:

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1102	Finanzzuweisungen
Titel 372.01(neu)	Globale Mindereinnahme zum Ausgleich von Steuerrechtsänderungen

Die Ansätze werden in den Haushaltsjahren 2018 um 3.000,0 TEUR auf -77.000,0 TEUR erhöht und 2019 um 3.000,0 TEUR auf -27.000,0 TEUR erhöht.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind für dieses Programm ab 2020 jeweils 3.000 TEUR jährlich vorzusehen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Das Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen - M-V für alle“ soll eine Förderung von Einzelmaßnahmen zum Abbau von Barrieren, deren zuwendungsfähige Ausgaben 25 TEUR je Maßnahme nicht überschreiten, ermöglichen. Eine vollständige Zuschussförderung dieser Ausgaben soll möglich sein. Damit könnten beispielsweise Toiletten oder der Zugang zum Gebäude oder den Räumlichkeiten barrierefrei umgebaut werden. Für bestehende Gebäude, Praxen bzw. Einrichtungen besteht keine Pflicht der nachträglichen Herstellung der Barrierefreiheit. Das Programm soll Anreiz bieten, Barrierefreiheit im Bestand dennoch zu erreichen. Nach dem Vorbild Sachsens soll auch in Mecklenburg-Vorpommern eine investive Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung etabliert werden, die eine Förderung von Maßnahmen des barrierefreien Bauens bei bestehenden, öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen ermöglicht. Umgesetzt wird dies in Sachsen durch ein seit 2014 jährlich aufgelegtes Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“. Vorrangig sollte das beantragte Programm den barrierefreien Umbau bzw. die Erreichbarkeit von Arztpraxen und Apotheken fördern. Mehr Barrierefreiheit dient allen und unterstützt die Umsetzung der von der Enquetekommission „Älter werden in M-V“ empfohlenen Maßnahmen. Das Programm soll verstetigt werden. Für die notwendige Planungssicherheit soll das in der Mittelfristigen Finanzplanung eingeordnet werden.